

Absender:
Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

Empfänger:
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

(per eBO)

Datum: 23.08.2026

Betreff: Sachstandsanfrage und förmliche Verzögerungsrüge (§ 198 GVG)

EILVERFAHREN – Vorinstanzliche Aktenzeichen: VG 27 L 280/26, VG 27 L 283/26 u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren der zuständigen Senate,

hiermit erkundige ich mich nach dem Verfahrensstand meiner beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängigen Beschwerdeverfahren. Gleichzeitig erhebe ich formell Verzögerungsrüge gemäß § 198 Abs. 3 GVG.

Begründung:

1. Verschleppung von Eilverfahren im Presserecht

Gegenstand der Verfahren ist die systematische Verweigerung von Auskünften und die Vereitelung legitimer Pressearbeit (Presseanfragen). Es handelt sich hierbei um Eilverfahren, die eine unverzügliche gerichtliche Klärung erfordern. Im Presserecht gilt der Grundsatz: Eine verzögerte Auskunft ist eine verweigerter Auskunft. Das faktische Aussitzen dieser Eilanträge durch das Oberverwaltungsgericht stellt einen massiven, rechtswidrigen Eingriff in die Pressefreiheit (Art. 5 GG) dar.

2. Die vorgeschobene "zügige Sachentscheidung" der Vorinstanz

Das Verwaltungsgericht Berlin (Richter Keßler) teilte mir mit Schreiben vom 10.08.2026 (Az. VG 27 L 280/26) mit, dass mein Ablehnungsgesuch gegen die gesamte 27. Kammer zurückgestellt und die Beschwerde unmittelbar an das Oberverwaltungsgericht weitergeleitet wurde. Dies geschah mit der ausdrücklichen Begründung, dies diene dem „Interesse einer zügigen Sachentscheidung“.

Seit dieser Weiterleitung sind nun beinahe zwei Wochen vergangen. Von einer "zügigen Sachentscheidung" in einem Eilverfahren kann offensichtlich keine Rede sein. Das Verhalten des OVG erweckt vielmehr den zwingenden Eindruck, dass die legitime Aufklärungs- und Pressearbeit des Sentinel-Portals durch gezielte gerichtliche Inaktivität blockiert und ausgesessen werden soll.

Forderung:

Ich fordere den zuständigen Senat hiermit auf, seinem gesetzlichen Beschleunigungsgebot in Eilverfahren unverzüglich nachzukommen. Ich erwarte eine kurzfristige Mitteilung über den gerichtlichen Status meiner Beschwerde des OVG, sowie eine sofortige Entscheidung in der Sache.

Ich weise darauf hin, dass die Pressestelle der Verwaltungsgerichte fristgerecht geantwortet hat, damit die Sentinel Portal Pressearbeit anerkannt wurde und so ein beschliessen der Klagen keine weitere Verzögerung erlaubt! Ich weise zusätzlich erneut auf das historische Wallraff Urteil zur investigativ

Reportage hin und erwarte eine umgehende Bearbeitung meine Beschwerde und Lösung der Blockade der Pressearbeit der Sentinel Portal Plattform!

Sollte das Oberverwaltungsgericht die Verfahren weiterhin verschleppen, behalte ich mir vor, diese gezielte Blockade journalistischer Arbeit umgehend über das Sentinel-Portal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und weitere dienstrechtliche sowie haftungsrechtliche Schritte gegen das Land Berlin einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Ch. Reimer